

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

53 (2.7.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 2. Juli.

No. 53.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

[52]2 Neckarbischofsheim. [Labung.]
In Sachen der Ehefrau des Schreinermeisters
Sebastian Lepp, Magaretha geb. Kuppert
von hier, gegen ihren Ehemann Schreinermeister
Sebastian Lepp von da wegen Eheschei-
dung.

Klägerin trug vor, sie habe sich im Jahr
1835 mit dem Beklagten verehelicht; bald nach
Eingehung der Ehe habe sich Beklagter einem
leichtsinrigen Lebenswandel ergeben, und sey
nach und nach so weit heruntergekommen, daß
er es habe über sich gewinnen können, in der
Nacht vom 7. April 1845 mit Zurücklassung
seiner Frau und seiner Kinder heimlich zu ent-
weichen. Das großh. Bezirksamt dahier habe
hierauf durch Verfügung vom 8. Mai 1845
den Beklagten aufgefordert, binnen 3 Mona-
ten zurückzukehren und ihn zugleich zur Fah-
ndung ausgeschrieben, Beklagter habe indessen
der Aufforderung keine Folge geleistet, und
sey daher durch amtliche Verfügung vom 15.
August 1845, vorbehaltlich weiterer Bestrafung
im Betretungsfalle, des Ortsbürgerrechts für
verlustig erklärt worden, welches Erkenntniß
gleichfalls öffentlich bekannt gemacht worden
sey. Hiernach erscheine Beklagter, der sich nach
Amerika begeben haben solle, als landesflüch-
tig und beruft Klägerin sich zum Beweis auf
die Acten über die Untersuchung wegen der
Flucht des Beklagten.

Klägerin bittet, das zwischen ihr und dem
Beklagten bestehende Eheband für aufgelöst
zu erklären, auch während des Ehescheidungs-
prozesses ihr die Obsorge über die mit dem
Beklagten erzeugten Kinder zu überlassen und
ihr für diese Zeit die Wohnung in dem Hause
des Balser Schäfer dahier, die sie bisher inne
gehabt, einzuweisen.

Beschluß:

Nr. 11,881. Wird den für die Dauer des
Ehescheidungsprozesses von der Klägerin ge-
stellten Anträgen stattgegeben und Tagfahrt
zur Verhandlung auf die Klage auf

Samstag, den 21. August d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt und hierzu Beklagter unter dem
Androhen vorgeladen, daß im Fall seines Aus-
bleibens nach Lage der Acten erkannt würde.

Dies wird dem Beklagten, der sich auf
flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege be-
kannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 21. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich, a. j.

[51]3 Nr. 15,665. Lauberbischofs-
heim. [Aufforderung.] In Sachen Michael
Meininger von Impfingen, gegen Johann
Gg. Michel von da, Forderung von 80 fl.
28 kr. nebst 5pCt. Zins vom 6. Mai 1840
aus Darlehen betr.

Wird dem Beklagten aufgegeben, binnen
4 Wochen rubr. Forderung an Kläger zu be-
zahlen oder solche zu widersprechen, widrigen-
falls dieselbe für zugestanden erklärt würde.
Dies wird dem Beklagten nach S. 272 und
273 der P.D. auf diesem Wege eröffnet.

Lauberbischofsheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bath.

[53]1 Nr. 10,164. Eberbach. [Aufforde-
rung.] Soldat Prankraz Koch von Friedrichs-
dorf hat sich unerlaubt von Haus entfernt
und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen
6 Wochen entweder dahier oder bei dem Com-
mando des 6. Infanterie-Bataillons zu stellen,

widrigenfalls er des Bürgerrechts für verlustig erklärt und nebst dem in eine Strafe von 1200 fl. genommen werden wird.

Eberbach, den 25. Juni 1850.
Großh. Bezirksamt.
v. Krafft.

vd. Bohn.

[53]1 Nr. 3774. Krauthelm. [Aufforderung.] Der nach beschriebene abwesende Soldat Philipp Nied von Assamstadt wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Commando des 7. Infanterie-Bataillons in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Signalement.

Derselbe ist 21 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, 5' 3" 2" groß, von untersehtem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, dunkle Haare und eine mittelmäßige Nase.

Krauthelm, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dammert.

vd. Walter.

[52]1 Nr. 13,146. Wertheim. [Gemeinberechnerverpflichtung.] Simon Eckert von Borthal wurde als Gemeinberechner für die Gemeinde Borthal ernannt und unterm heutigen in dieser Eigenschaft verpflichtet, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Wertheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Nitschke.

[52]1 Nr. 26,061. Mosbach. [Aufforderung.] Soldat Joh. Joseph Fris von Rines hat sich heimlich entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. October 1820 gegen ihn verfügt werden wird.

Mosbach, den 21. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

vd. Eisenhut.

[52]1 Nr. 11,925. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Christoph Mann von Siegelbach vom früheren 4. Infanterie-Regiment hat sich heimlich von Haus entfernt und ist dessen nunmehriger

Aufenthaltort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, ansonsten er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Neckarbischofsheim, den 25. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[52]1 Nr. 11,789. Weinheim. [Diebstahl und Fahndung.] Am 19. d. M. wurden der Ehefrau des Peter Rauch von Laubach folgende Gegenstände entwendet. 1. 2 Mannshemden zu 2 fl. 2. 2 Weibshemden zu 2 fl. 3. Ein schwarzseidenes Halstuch zu 1 fl. 4. 1 neuer Fruchtsack zu 1 fl. 30 kr.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diese Gegenstände fahnden zu lassen.

Weinheim, den 24. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Serlach.

[51]3 Nr. 4869. II. C. S. [Urtheil.] J. U. S. gegen Jakob Dechsner von Hamburg wegen Meineid, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Jakob Dechsner sey des Meineids für klagfrei zu erklären und mit den Kosten zu versehen.“

B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insege versehen worden.

So geschehen, Mannheim, 27. März 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

Woll. (L. S.) Ahles.

Schlecht.

Vorstehendes Urtheil wird dem Jakob Dechsner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Zauberbischofsheim, den 17. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bath.

[53]1 Nr. 11,544. Weinheim. [Aufforderung und Fahndung.] Unter Bezug auf unser Fahndungsausschreiben vom 13. Juni l. J., Nr. 11,106, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den unten signalisirten Handwerksburschen, welcher in Verdacht steht, diese Entwendung verübt zu haben, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Der Angeschuldigte ist 42 — 44 Jahre alt, hat starkes schwarzes Haar Backenbart, von

gleicher Farbe, ist am Kinn rasiert, hat ein mageres etwas geröthetes von der Sonne verbranntes Gesicht, schwarze Augen, eine Größe von 5 — 5 $\frac{1}{2}$, eine etwas eingedrückte Brust, ist schlanker Statur und trug eine blaue Blouse mit lakirtem Gürtel und Messingschnalle.

Weinheim, den 20. Juni 1850.
Großh. Bezirksamt.
Gerlach.

[53]1 Nr. 17,386. Wiesloch. [Versäumniserkenntniß.] In Sachen Frühmehbeneficiat Taglieber in Rauenberg gegen Unterlehrer Karl Hippler von Diebheim 100 fl. Capital und Zins vom 10. Nov. 1847 wird hiermit zu Recht erkannt:

Das Thatsächliche der Klage sey für zugestanden, jede Einrede für versäumt und der Beklagte für schuldig zu erklären, 100 fl. nebst Zinsen vom 10. Nov. 1847 binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu zahlen und die Kosten zu tragen.

R. R. W.
Gründe.

Die Klage ist in L. R. S. 1902 rechtlich begründet. Es wurde deshalb, da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen ist, obgleich er proceßordnungsmäßig hierzu vorgeladen war, nach Ansicht des §. 253, 311 und 169 P. D. rücksichtlich der Kosten wie geschehen erkannt.

Wiesloch, den 22. Juni 1850.
Großh. Bezirksamt.
Haury.

[53]1 Nr. 10,157. Schopshheim. [Vermögensbeschlagnahme-Aufhebung.] Die gegen Kaufmann Ulmer von Freiburg erkannte Vermögensbeschlagnahme wird, in soweit sie sich auf die Ausstände der Firma „Ulmer und Fehrbach“ bezieht, anmit aufgehoben, und ist Kaufmann Fehrbach in Freiburg zum Einzug derselben legitimirt.

Schopshheim, den 13. Juni 1850.
Großh. Bezirksamt.
v. Porbeck.

[53]1 Nr. 11,137. Neckargemünd. [Aufsorderung.] Der Pionier Georg Michael Maier II. von Mauer hat sich heimlich von Hause entfernt, wo sein Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und

seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden solle.

Neckargemünd, den 27. Juni 1850.
Großh. Bezirksamt.
Spangenberg.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Landamt Freiburg:

[53]1 zwischen der Pfarrei Waltershofen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Stockach:

[53]1 zwischen der Pfarrei Morgenwies und der Gemeinde Homberg;

3) im Oberamt Heidelberg:

[51]3 zwischen dem Jakob Reinhard und Genossen von Heiligkreuzsteinach und den Zehntpflichtigen von Altneudorf, wegen des ehemaligen großh. hessischen Zehntens;

4) im Bezirksamt Lörrach:

[51]3 zwischen der Pfarrei Stetten und den Zehntpflichtigen daselbst, wegen des Pfarrzehntens;

5) im Bezirksamt Staufen:

[51]3 zwischen der Frühmehfründe ad St. Joannem in Kirchhofen und der Gemeinde Ehrenstetten;

6) im Bezirksamt Müllheim:

[52]2 zwischen der Grundherrschaft v. Kottberg zu Rheinweiler und den Zehntpflichtigen daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[50]2 B. A. Nr. 10,444. Neckargemünd. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des flüchtigen Ochsenwirths Jakob Widder von Neckargemünd haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. Juli,
früh 8 Uhr,
auf die seitiger Gerichtscanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Neckargemünd, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[49]3 A.-Nr. 16,772. von Wehrhalden, Gallus Walliser, geboren am 10. October 1784, welcher seit mehr als 30 Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 119 fl. 41 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[49]3 A.-Nr. 16,713. von Glashütten, Gemeinde Altenschwand, der im Jahr 1792 geborene Johann Mutter, welcher sich im Jahr 1817 als Auswanderer nach Nordamerika begeben hat und seit der Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 131 fl. 14 kr. besteht.

[50]3 Nr. 16,844. Sinsheim. [Erbvorladung.] Die ledige Magdalena Krebühl von Grombach, hat sich im Mai 1845 nach Mannheim in Dienst begeben und wird seit-

dem vermisst. Obgleich sehr wahrscheinlich ist, daß dieselbe im Rhein ertrunken ist, so konnte doch ihr Tod nicht genau constatirt werden, und es wird dieselbe auf Antrag der nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigens dasselbe ihren Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Sinsheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

Kauf-Anträge.

[53]t Die l. e. i. m. [Pfarrzehnten-Versteigerung.] Die katholische Pfarrei Die l. e. i. m. hat auf einem Flächenraum von 1406½ Morgen Ackerland und Weinberg, innerhalb der Gemarkung des Orts Die l. e. i. m., den kleinen und Obstzehnten allein zu beziehen und vom großen und Weinzehnten ein Dritteltheil in Anspruch zu nehmen.

Zum großen Zehnten gehören: Korn, Spelz, Haber, und Wintergerste, zum kleinen dagegen Magsamen, Hanf, Kartoffeln, Dickrüben, Sommergerste und Klee. Der Zehnte, welcher dem 10. Ertragstheil durchgängig umfaßt, wird beim Wein aus dem Zuber am Nebberge, bei allen übrigen Productgattungen dagegen auf dem Felde der Eigenthümer erhoben. Der Zehntherr hat keine Lasten, als jene der Einheimung.

Dieser Zehntbezug wird in Folge richterlichen Beschlusses vom 20. Juni d. J., Nr. 17,149 für das Jahr 1850 gegen Baarzahlung auf Martini d. J.

Montag, den 15. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Die l. e. i. m. für das laufende Jahr in öffentlicher Versteigerung verkauft und haben auswärtige Steigerer mit gesetzlich genügenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen vor dem Angebote sich bei der Versteigerungs-Commission auszuweisen und mit annehmbarer Bürgschaft zu versehen.

Wiesloch, den 29. Juni 1850.

Großh. Amtsdirektorat.

Dörflinger.